



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Zell im Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.248.309 Euro 1.791.200 Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (A) | 370 v.H. |
| b) Für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **670.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Zell im Fichtelgebirge, 13.04.2023
Markt Zell im Fichtelgebirge

Horst Penzel
Erster Bürgermeister

(Siegel)